

Erstkontakt

Bei dem Erstkontakt mit dem Mietinteressenten dürfen nur Name, Vorname und Kontaktdaten d. h. Adresse, Telefonnummer, Handy, Fax, E-Mail erfasst werden, soweit der Mietinteressente diese benennt.

Der Mietinteressent ist darauf hinzuweisen, dass die Kontaktdaten notiert/gespeichert werden und eine Vernichtung/Löschung spätestens 14 Tage nach anderweitiger Vermietung der Wohnung erfolgt, wenn mit ihm kein Mietvertrag geschlossen wird.

Wohnungsbesichtigung

Um eine Vorauswahl der Mietinteressenten vor der Besichtigung einer Wohnung treffen zu können, darf der Vermieter eine Selbstauskunft des Wohnungsinteressenten einholen.

Erlaubt sind ausschließlich die im Haus & Grund Vordruck „Selbstauskunft der Wohnungsinteressenten“ gelisteten Fragen. Weitergehende Fragen verstoßen gegen die Regelungen der DSGVO. Der Haus & Grund Selbstauskunftsbogen enthält die nach der DSGVO erforderlichen Informationen über den Umgang mit den Daten des Mieters.

Mietvertragsabschluss

Erst vor Abschluss eines Mietvertrags darf nach der Staatsangehörigkeit gefragt werden. Eine Vorlage der Ausweispapiere und einer Aufenthaltsgenehmigung darf verlangt werden.

Dem Mietvertrag ist das Haus & Grund Infoblatt „Datenschutzerklärung - Information gem. Artikel 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer Daten“ beizufügen. Die Aushändigung ist unter der Rubrik „Besondere Vereinbarungen“ im Mietvertrag zu vermerken.

Aufgedrängte Daten, die der Mieter/Mietinteressent freiwillig über den Fragekatalog der Selbstauskunft hinaus erteilt, sind von Vermieterseite zurückzuweisen, dürfen nicht erfasst werden bzw. sind sofort zu vernichten.